



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2008, 20.00 Uhr

Gemeindezentrum Gsellhof in Brüttisellen

anschliessend



Jahresschlussstrunk

Demokratie
ich mache mit

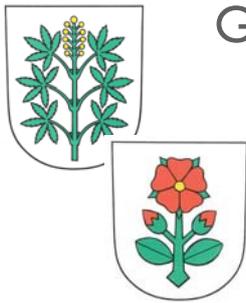
Geschäfte

1. Voranschlag 2009
2. Vorberatung Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung betreffend
 - Auslagerung Hallen- und Freibad "Faisswiesen" an eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft
 - Bewilligung eines jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrages
3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Berichte bzw. den Auszug aus dem Budget 2009 mit Kommentaren. Die detaillierten Akten liegen ab 18. November 2008 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an die Behörde zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber von allgemeinem Interesse sein und spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen



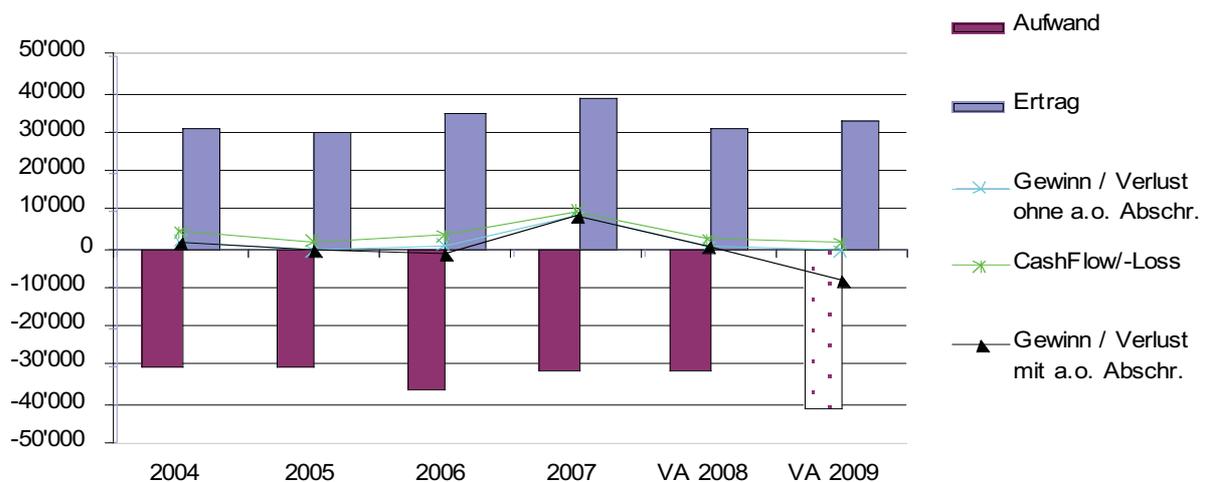
Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Voranschlag 2009

in CHF 1'000	Konsolidierte Jahresrechnung				Voranschlag	
	2004	2005	2006	2007	VA 2008	VA 2009
Aufwand	-29'975	-30'681	-35'859	-31'302	-31'320	-41'379
Ertrag	31'656	30'108	34'820	39'181	31'363	32'710
Gewinn / Verlust mit a.o. Abschr.	1'681	-573	-1'039	7'879	43	-8'669
Gewinn / Verlust ohne a.o. Abschr.	1'681	-573	888	7'879	43	-790
CashFlow/-Loss (Gewinn/Verlust ohne ordentl. und a.o. Abschr.)	3'957	1'614	2'942	9'750	2'137	1'401

in Fr. 1'000



1. Zur Finanzlage der Gemeinde	Seite
1.1. Rahmenbedingungen	6
1.2. Zielsetzung für den Voranschlag 2009	6
1.3. Finanzpolitik für die kommenden Jahre	7
1.4. Voranschlag 2009	7
1.5. Ausblick	7
2. Politische Gemeinde	
2.1. Uebersicht	8 - 9
2.2. Beschluss des Gemeinderates	9
2.3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	10
2.4. Laufende Rechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 04-09	10 - 11
2.5. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Funktionen	12 - 13
2.6. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Arten	14
2.7. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Aufgaben	14
2.8. Investitionsrechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 04-09	15
2.9. Bericht zum Voranschlag	16 - 18
3. Auszug aus den Finanzplänen 2008 - 2012	
3.1. Bevölkerungsprognose	20
3.2. Steuerprognose	20
3.3. Steuerbelastung	20
3.4. Investitionsprogramm der Politischen Gemeinde	21
3.5. Schülerprognose	21
3.6. Lehrstellenprognose	21

Die detaillierten Voranschläge können im Gemeindehaus, Abteilung Finanzverwaltung eingesehen oder abgeholt werden.

1. Zur Finanzlage der Gemeinde

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre informieren wir Sie über die wesentlichen Elemente des Voranschlags 2009 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde. Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen einen Überblick geben.

1.1. Rahmenbedingungen

Die Jahresrechnung 2007 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund 7,9 Mio. Franken ab und für das laufende Jahr darf wiederum mit einem positiven Abschluss gerechnet werden. Diese erfreulichen Ergebnisse bedeuten eine Entspannung unserer Finanzlage, die sich in den letzten Jahren eher angespannt zeigte.

Auch auf das Budget 2009 wird sich die bisherige Konjunktursteigerung nochmals positiv auswirken. Obwohl sich die Ereignisse im amerikanischen Finanzmarkt seit einiger Zeit überstürzen, gehen wir davon aus, dass unsere heimische Wirtschaft nicht allzu gravierend davon betroffen sein wird. Vorausgesetzt, dass keine negativen Überraschungen eintreffen, kann auch für die nächsten Jahre mit einer gesunden Entwicklung für unsere Gemeinde gerechnet werden.

Folgende Gründe sind für diese erfreuliche Entwicklung mitverantwortlich:

- Höhere Steuereingänge, vor allem von den Unternehmen
- Verringerung der Passivzinsen dank Schuldenabbau
- Zunahme der Aktivzinsen dank hoher Liquidität
- Stagnierende Auslagen bei der sozialen wirtschaftlichen Hilfe dank rückläufiger Fallzahlen

1.2. Zielsetzungen für den Voranschlag 2009

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden.
- Der ordentliche Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 soll nicht mehr als 10% über dem Nettoertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern) liegen¹. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben grösstenteils mit laufenden Einnahmen zu decken sind, um eine zu starke Abhängigkeit von den (rückläufigen) Grundstückgewinnsteuern zu vermeiden.

Dieses Ziel kann leider für das Budget 2009 nicht erreicht werden. Aufgrund der sehr guten Substanz und der nach wie vor erfreulichen Steuereingänge wird eine Steuer-senkung von 4 % beantragt. Durch diese Senkung verringern sich die Steuereinnahmen, welche somit die laufenden Ausgaben kurzfristig nicht decken können. Dies ist jedoch nicht besorgniserregend, da sich das budgetierte Defizit mit einer Entnahme aus dem sehr gut geäuften Eigenkapital decken lässt.

¹ Siehe nachfolgende Budgetauszüge. Die Funktionen 0-8 beinhalten den eigentlichen "Konsumaufwand" (Ausgaben exkl. Kapitalkosten). Beim Nettoertrag werden die Grundstückgewinnsteuern nicht berücksichtigt, weil diese vorwiegend zur Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten dienen sollen.

1.3. Finanzpolitik für die kommenden Jahre

Mittel- bis langfristige Finanzpolitik unserer Gemeinde:

- Die Voranschläge der künftigen Jahre sollen, inklusive ordentliche Abschreibungen, mittelfristig ausgeglichen sein.
- Der Verschuldungsgrad darf die gute Substanz im Finanzhaushalt nicht entscheidend gefährden. Der Kapitaldienstanteil sollte höchstens 10% betragen und längerfristig sogar unter 5% fallen.
- Ertragsüberschüsse sind in der Regel für ausserordentliche Abschreibungen einzusetzen, was zu einer Entlastung der Rechnungen in den Folgejahren führt.
- Es wird beabsichtigt einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben zu können.

1.4. Voranschlag 2009

Das Wesentliche in Kürze:

- Bei einem Gesamtsteuerfuss von 105% (Vorjahr 109%) resultiert ein Nettomehraufwand bei den Funktionen 0 bis 8 von 13% gegenüber dem Voranschlag 2008 und von 21% gegenüber der Rechnung 2007.
- Bei den Steuern wird ein steigender Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2008 erwartet.
- Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf 8'866'800 Franken (darin sind zusätzliche Abschreibungen von 7'879'000 Franken enthalten).
- Der Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 entspricht 116% des Steuerertrages des laufenden Jahres (ohne Grundstückgewinnsteuern). Das heisst, die unter 1.2 erwähnte Zielsetzung wird mit einer Abweichung von 6% nicht erreicht.

Nach gründlicher Prüfung des Budgetentwurfs sowie des Finanzplans wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 einen um 4 % tieferen Steuerfuss von **105 %** (bisher 109 %) beantragen.

Durch die nochmalige Steuerfussenkung wird unser Steuerfuss erstmals im Vergleich mit den Glow-Gemeinden im Mittelfeld erscheinen. Mit dieser Senkung wird unser finanzpolitisches Ziel – Steuerfuss unter dem kantonalen Mittelwert von 113% – sehr gut erreicht.

1.5. Ausblick

Der aktuelle Finanzplan 2008-2012 zeigt für die Zukunft eine wünschenswerte Perspektive. Die finanzpolitischen Ziele werden grösstenteils erreicht. Obwohl sich die Finanzlage zur Zeit von der besseren Sicht zeigt, ist weiterhin eine sparsame Haushaltsführung gefordert. Auch sind die Veränderungen der Steuererträge stetig zu beobachten um frühzeitig die nötigen Massnahmen einzuleiten. Nur so kann die Perspektive eines langfristig unter dem kantonalen Mittelwert liegenden Steuerfusses erfolgreich umgesetzt werden.

Emil Rebsamen, Finanzvorstand

2. Voranschlag der Politischen Gemeinde

2.1. Übersicht

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2009 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2008 Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung (LR)	41'378'700		31'320'900	
Ertrag LR ohne Steuern laufendes Jahr		13'704'900		13'269'800
Zu deckender Aufwandüberschuss		27'673'800		18'051'100
Total	41'378'700	41'378'700	31'320'900	31'320'900
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Aufwandüberschuss (wie oben)	27'673'800		18'051'100	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100% Fr. 181000000 (VJ Fr. 166000000)				
Steuerertrag bei 105% (Vorjahr 109%)		19'005'000		18'094'000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag			42'900	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		8'668'800		
Total	27'673'800	27'673'800	18'094'000	18'094'000
c) Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen auf dem VV	2'190'900		2'094'300	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem VV	7'879'000			
Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	10'069'900		2'094'300	

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	2009		2008		Rechnung 2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	41'378'700		31'320'900		31'301'925.92	
Total Ertrag		32'709'900		31'363'800		39'180'859.47
Ertrags- / Aufwandüberschuss		8'668'800	42'900		7878933.55	
Total	41'378'700	41'378'700	31'363'800	31'363'800	39'180'859.47	39'180'859.47
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	4'240'000		3'834'000		2'991'695.85	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		350'000		450'000		710'562.03
Nettoinvestitionen		3'890'000		3'384'000		2'281'133.82
Total	4'240'000	4'240'000	3'834'000	3'834'000	2'991'695.85	2'991'695.85
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	3'890'000		3'384'000		2'281'133.82	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10'069'900		2'094'300		1'870'633.82
Ertrags- / Aufwandüberschuss LR	8'668'800		42'900			
Finanzierungsfehlbetrag I		2'488'900		1'246'800		7878933.55
Finanzierungsüberschuss I					7'468'433.55	
Total	12'558'800	12'558'800	3'384'000	3'384'000	9'749'567.37	9'749'567.37

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	2009		2008		Rechnung 2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	20'000		10'000		3'115'019.45	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen						9'600'149.10
Nettoveränderung		20'000		10'000	6'485'129.65	
Total	20'000	20'000	10'000	10'000	9'600'149.10	9'600'149.10
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	20'000		10'000			6'485'129.65
Finanzierungsfehlbetrag I	2'488'900		1'246'800			
Finanzierungsüberschuss I						7'468'433.55
Finanzierungsfehlbetrag II		2'508'900		1'256'800		
Finanzierungsüberschuss II					13'953'563.20	
Total	2'508'900	2'508'900	1'256'800	1'256'800	13'953'563.20	13'953'563.20
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital		37'460'939		37'418'039		29'539'105.75
Bewertungsgewinn						
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	8'668'800					
Ertragsüberschuss LR				42'900		7'878'933.55
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	28'792'139		37'460'939		37'418'039.30	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	37'460'939	37'460'939	37'460'939	37'460'939	37'418'039.30	37'418'039.30

2.2. Beschluss des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget des Politischen Gutes für das Jahr 2009 durchberaten und in der vorliegenden Form gutgeheissen.

Den Stimmberechtigten wird die Erhebung einer Gemeindesteuer von 105 % (Vorjahr 109 %) beantragt. Diesem Steuerbezug liegt ein mutmasslicher Netto-Steuerertrag zu 100 % von 18,1 Millionen zugrunde.

Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2008

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:

Rolf Berchtold

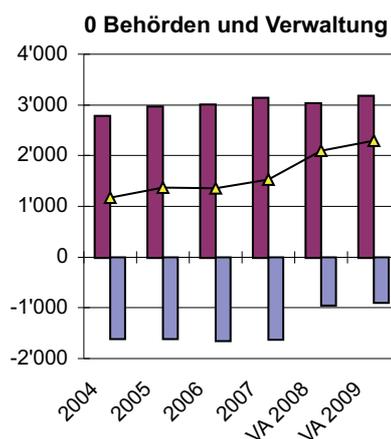
Der Gemeindeschreiber:

Christoph Bless

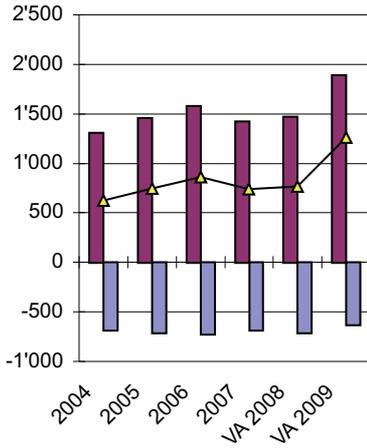
2.3. Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	41'378'700	32'709'900	31'320'900	31'363'800	31'301'925.92	39'180'859.47
	Nettoergebnis		8'668'800	42'900		7'878'933.55	
0	Behörden und Verwaltung	3'185'600	890'000	3'036'600	938'300	3'143'633.43	1'619'722.80
	Nettoergebnis		2'295'600		2'098'300		1'523'910.63
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'890'900	629'800	1'473'600	707'500	1'420'856.90	684'247.40
	Nettoergebnis		1'261'100		766'100		736'609.50
2	Bildung	12'366'700	605'200	11'002'100	674'800	10'937'323.35	902'224.85
	Nettoergebnis		11'761'500		10'327'300		10'035'098.50
3	Kultur und Freizeit	921'400	56'400	578'500	57'200	571'415.00	53'243.95
	Nettoergebnis		865'000		521'300		518'171.05
4	Gesundheit	1'544'900	234'800	1'311'900	216'300	1'336'074.40	189'240.25
	Nettoergebnis		1'310'100		1'095'600		1'146'834.15
5	Soziale Wohlfahrt	6'050'300	2'354'100	6'124'200	2'518'100	5'762'954.90	2'281'704.70
	Nettoergebnis		3'696'200		3'606'100		3'481'250.20
6	Verkehr	1'239'000	152'200	1'228'300	176'700	1'191'101.25	151'800.30
	Nettoergebnis		1'086'800		1'051'600		1'039'300.95
7	Umwelt und Raumordnung	2'225'900	1'874'900	2'282'900	1'903'500	2'543'337.25	2'210'552.85
	Nettoergebnis		351'000		379'400		332'784.40
8	Volkswirtschaft	85'000	599'000	62'200	349'000	77'802.45	614'938.10
	Nettoergebnis		514'000		286'800		537'135.65
9	Finanzen und Steuern	11'869'000	25'313'500	4'220'600	23'822'400	4'317'426.99	30'473'184.27
	Nettoergebnis		13'444'500		19'601'800		26'155'757.28

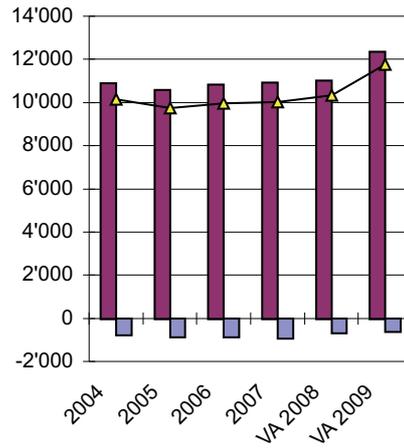
2.4. Laufende Rechnung – Vergleiche der Aufgabenbereiche 2004–2009



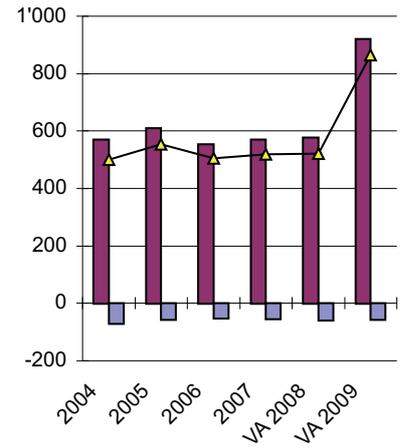
1 Rechtsschutz und Sicherheit



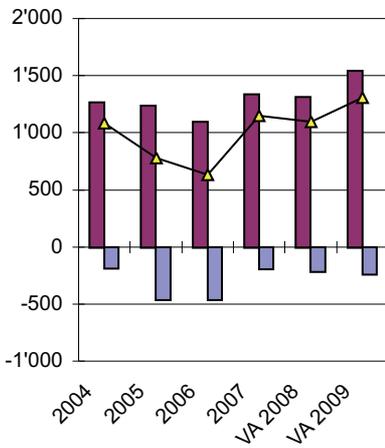
2 Bildung



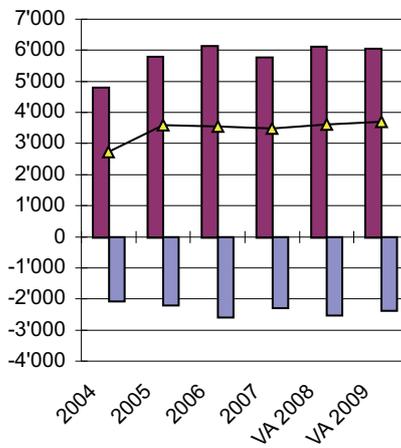
3 Kultur und Freizeit



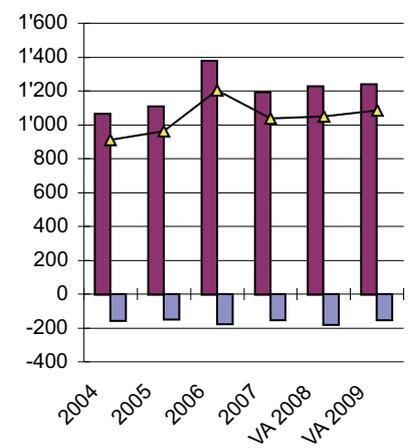
4 Gesundheit



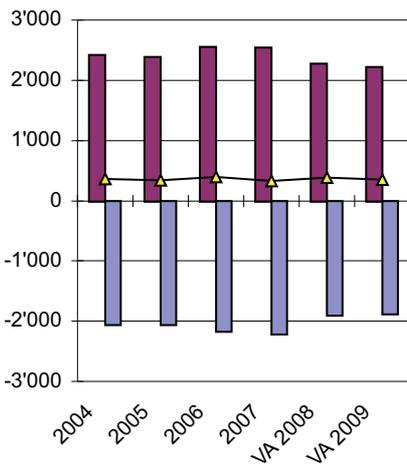
5 Soziale Wohlfahrt



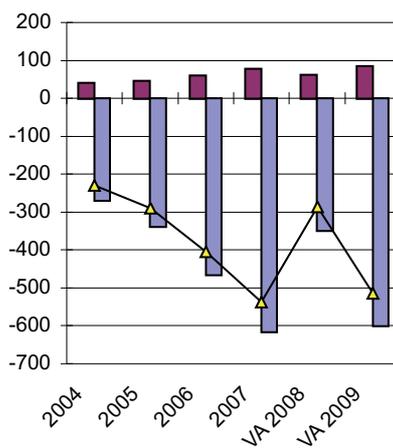
6 Verkehr



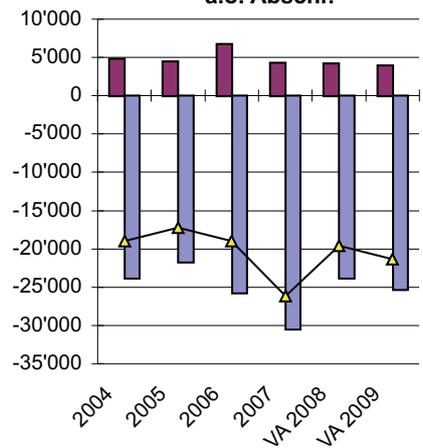
7 Umwelt und Raumordnung



8 Volkswirtschaft



9 Finanzen und Steuern ohne a.o. Abschr.



2.5. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	41'378'700	32'709'900	31'320'900	31'363'800	31'301'925.92	39'180'859.47
	Nettoergebnis		8'668'800	42'900		7'878'933.55	
0	Behörden und Verwaltung	3'185'600	890'000	3'036'600	938'300	3'143'633.43	1'619'722.80
	Nettoergebnis		2'295'600		2'098'300		1'523'910.63
11	Legislative	267'100		260'100		270'629.90	
12	Exekutive	304'000	2'000	279'900	2'000	311'341.60	2'096.90
20	Gemeindeverwaltung	2'247'000	689'100	2'114'600	723'600	2'185'942.28	1'401'894.65
30	Leistungen für Pensionierte	18'000		13'900		19'396.20	
91	Gemeindehaus	80'000	29'000	95'900	47'900	106'882.00	48'410.15
92	Schurterhaus	57'800	56'700	51'500	53'500	39'003.05	54'844.00
93	Gsellhof	178'600	113'000	178'200	111'100	176'818.85	112'277.10
94	Feuerwehr- und Werkgebäude	33'100	200	42'500	200	33'619.55	200.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'890'900	629'800	1'473'600	707'500	1'420'856.90	684'247.40
	Nettoergebnis		1'261'100		766'100		736'609.50
100	Rechtspflege	943'100	593'800	980'200	658'000	930'838.75	624'179.65
110	Polizei	560'900	3'000	142'100	14'500	157'365.35	6'156.00
120	Rechtsprechung	27'500		27'000		26'666.45	
140	Feuerwehr	231'600	13'000	257'500	15'000	234'200.65	157'15.00
150	Militär	7'900	20'000	9'100	20'000	7'448.70	17'517.30
160	Zivilschutz	119'900		57'200		64'337.00	20'679.45
161	Ziviler Gemeindeführungsstab			500			
2	Bildung	12'366'700	605'200	11'002'100	674'800	10'937'323.35	902'224.85
	Nettoergebnis		11'761'500		10'327'300		10'035'098.50
200	Kindergarten	590'200		442'600		762'411.25	
210	Primarschule	3'497'700	36'400	3'123'100	55'900	2'720'045.90	55'292.30
211	Oberstufe	2'707'300	42'700	2'407'500	38'700	2'229'671.65	134'665.00
213	Tagesstrukturen	10'000					
214	Musikschule	726'000	279'700	721'000	284'200	612'720.75	253'071.70
215	Handarbeit und Hauswirtschaft					572'189.05	18'900.00
218	Volksschule allgemeines	149'700		159'700		136'318.85	
219	Schulverwaltung	890'200	10'000	987'000	69'900	546'292.30	47'273.00
220	Sonderschulung	2'529'900	119'000	1'905'100	135'000	2'084'388.70	276'557.20
251	Oberstufenschulhaus Bruggwiesen	372'500	20'700	372'500	20'400	388'862.35	25'431.70
253	Primarschulhaus Brüttisellen	390'600	34'300	372'800	31'000	446'157.90	39'800.00
254	Primarschulhaus Wangen	268'100	18'300	273'000	15'000	211'084.80	14'495.00
256	Kindergarten Altbach Brüttisellen	45'100	8'500	50'400	100	43'541.35	
257	Kiga Chrüzacher + Talacher Brüttisellen	59'800		58'700		58'697.65	874.95
258	Kindergarten Dorf Brüttisellen	30'700		37'300		40'035.75	
259	Kindergarten Wangen	43'300		40'300		32'618.35	
260	Kindergarten Oberwisen Wangen					6'154.10	
290	Übriges Bildungswesen	55'600	35'600	51'100	24'600	46'132.65	35'864.00
3	Kultur und Freizeit	921'400	56'400	578'500	57'200	571'415.00	53'243.95
	Nettoergebnis		865'000		521'300		518'171.05
300	Kulturförderung	53'000		51'700		59'844.60	
301	Gemeindebibliothek	99'600	10'700	82'800	11'500	73'712.65	10'662.90
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100		100		115.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege	34'100	1'900	22'400	1'900	38'514.30	1'758.00
340	Sportanlagen, Hallen- und Freibad	625'200		315'300		301'532.70	
341	Schiessanlage	8'200	1'500	11'000	1'500	5'913.25	1'585.85
342	Sportanlage Lindenbuck	67'900	35'300	68'900	35'300	67'769.40	33'884.70
343	Sportanlage Halsrüti	33'300	7'000	26'300	7'000	24'013.10	5'352.50
4	Gesundheit	1'544'900	234'800	1'311'900	216'300	1'336'074.40	189'240.25
	Nettoergebnis		1'310'100		1'095'600		1'146'834.15
400	Spitäler	1'039'900		812'300		882'084.95	-27'428.00
440	Ambulante Krankenpflege	408'800	229'800	395'900	212'300	357'978.85	212'812.75
450	Krankheitsbekämpfung	23'500		28'000		22'336.00	
460	Schulgesundheitsdienst	46'900		52'600		42'981.55	
470	Lebensmittelkontrolle	8'500	3'000	8'300	3'500	7'036.70	1'810.40
490	Übriges Gesundheitswesen	17'300	2'000	14'800	500	23'656.35	2'045.10
5	Soziale Wohlfahrt	6'050'300	2'354'100	6'124'200	2'518'100	5'762'954.90	2'281'704.70
	Nettoergebnis		3'696'200		3'606'100		3'481'250.20
500	Sozialversicherung Allgemeines	7'100	17'500	14'500	15'900	9'399.00	16'072.80
520	Krankenversicherung	964'000	964'000	964'000	964'000	896'978.55	879'108.65
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'801'000	854'600	1'801'000	801'000	1'955'755.00	863'395.00
540	Jugend und Familie	577'100	10'000	476'000	10'000	389'458.10	10'672.00
541	Jugendhort	198'400	52'000	201'700	47'200	177'420.35	54'934.35
542	Kinderkrippen	41'000					
560	Sozialer Wohnungsbau, Alterswohnungen	29'000		29'000		24'392.00	
570	Alterszentrum Hofwiesen	253'300		253'300		184'736.60	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	1'465'000	456'000	1'767'000	680'000	1'816'337.80	457'521.90
587	Betreuung Suchtabhängiger	66'400		51'400		12'757.05	
588	Asylbewerberbetreuung	61'500		61'500		60'681.70	
589	Übrige Fürsorge	566'500		504'800		235'038.75	
590	Hilfsaktionen	20'000					

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'239'000	152'200	1'228'300	176'700	1'191'101.25	151'800.30
	Nettoergebnis		1'086'800		1'051'600		1'039'300.95
620	Gemeindestrassen	888'700	132'200	867'200	156'700	889'518.25	129'225.30
640	Bundesbahnen	26'000	20'000	26'000	20'000	25'966.00	22'575.00
650	Regionalverkehr	324'300		335'100		275'617.00	
7	Umwelt und Raumordnung	2'225'900	1'874'900	2'282'900	1'903'500	2'543'337.25	2'210'552.85
	Nettoergebnis		351'000		379'400		332'784.40
700	Wasserversorgung	28'400		28'400		25'009.90	
701	Wasserwerk	321'600	321'600	368'400	368'400	331'517.60	331'517.60
710	Abwasserbeseitigung	766'600	766'600	759'700	759'700	1'020'291.65	1'020'291.65
720	Abfallbeseitigung	767'500	767'500	756'200	756'200	832'602.35	832'602.35
740	Friedhof und Bestattung	109'500		125'600		104'863.95	-546.00
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	7'000		7'000		1'943.60	
770	Naturschutz	38'000	2'000	44'300	2'000	35'342.70	2'869.20
780	Übriger Umweltschutz	32'900	2'200	40'200	2'200	40'699.65	3'164.60
790	Raumordnung	154'400	15'000	153'100	15'000	151'065.85	20'653.45
8	Volkswirtschaft	85'000	599'000	62'200	349'000	77'802.45	614'938.10
	Nettoergebnis	514'000		286'800		537'135.65	
800	Landwirtschaft	4'400		3'900		2'323.20	
810	Forstwirtschaft	59'600	1'000	37'300	1'000	51'982.30	
820	Jagd	1'000	2'000	1'000	2'000	1'023.00	2'052.80
830	Kommunale Werbung	20'000		20'000		22'473.95	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		500'000		250'000		516'975.25
860	Energieversorgung		96'000		96'000		95'910.05
9	Finanzen und Steuern	11'869'000	25'313'500	4'220'600	23'822'400	4'317'426.99	30'473'184.27
	Nettoergebnis	13'444'500		19'601'800		26'155'757.28	
900	Gemeindesteuern	857'400	23'826'800	892'300	22'325'100	1'009'453.20	26'456'771.00
940	Kapitaldienst	374'500	1'067'500	445'400	1'095'700	574'347.27	1'154'383.77
941	Buchgewinne und -verluste						2'567'099.00
943	Zürichstrasse 18 und 20	145'300	36'700	145'400	36'700	162'879.50	40'376.70
944	Haldenstrasse 44 bis 48	108'400	51'000	108'400	50'100	119'167.05	54'360.00
945	Wiesengrund, Haldenstrasse 14	38'700	41'000	38'700	41'000	33'095.95	42'624.00
946	Grunderhaus, Dübendorfstrasse 22	75'900	13'200	70'900	13'200	81'444.15	13'314.00
947	Unüberbaute Grundstücke FV	126'100	62'800	353'700	56'200	407'431.25	53'383.80
948	Grundstücke mit Baurecht FV	47'400	62'000	47'400	62'000	54'500.00	62'472.00
949	Bruggwiesenstrasse 2	25'400	18'000	24'100	18'000	4'474.80	10'500.00
990	Abschreibungen	10'069'900	134'500	2'094'300	124'400	1'870'633.82	17'900.00

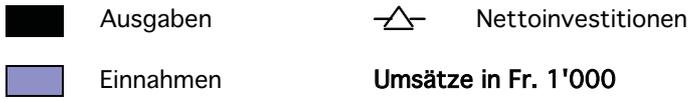
2.6. Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Arten

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	41'378'700	32'709'900	31'320'900	31'363'800	31'301'925.92	39'180'859.47
	Nettoergebnis		8'668'800	42'900		7'878'933.55	
3	Aufwand	41'378'700		31'320'900		31'301'925.92	
30	Personalaufwand	7'755'500		7'305'300		7'790'173.10	
31	Sachaufwand	5'889'500		6'002'000		5'267'894.88	
32	Passivzinsen	466'100		560'800		644'503.72	
33	Abschreibungen	10'238'900		2'306'300		2'025'424.07	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	6'688'900		5'360'000		5'608'754.85	
36	Eigene Beiträge	9'242'800		8'433'500		8'284'952.30	
37	Durchlaufende Beiträge	1'000		1'000		1'023.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	51'100		66'500		625'800.00	
39	Interne Verrechnungen	1'044'900		1'285'500		1'053'400.00	
4	Ertrag		32'709'900		31'363'800		39'180'859.47
40	Steuern		23'368'800		21'866'100		26'319'499.70
42	Vermögenserträge		1'464'400		1'270'000		3'796'487.89
43	Entgelte		3'870'100		4'148'100		4'124'750.18
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		501'000		251'000		518'005.05
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		386'400		375'800		1'081'546.60
46	Beiträge für eigene Rechnung		2'043'600		2'099'000		2'263'524.15
47	Durchlaufende Beiträge		1'000		1'000		1'023.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftung		29'700		67'300		22'622.90
49	Interne Verrechnungen		1'044'900		1'285'500		1'053'400.00

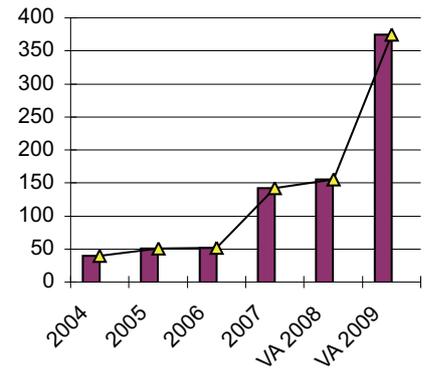
2.7. Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	4'260'000	350'000	3'844'000	450'000	6'106'715.30	10'310'711.13
	Nettoergebnis		3'910'000		3'394'000	4'203'995.83	
0	Behörden und Verwaltung	375'000		155'000		142'091.95	
	Nettoergebnis		375'000		155'000		142'091.95
1	Öffentliche Sicherheit	321'000		155'000		80'318.00	46'540.00
	Nettoergebnis		321'000		155'000		33'778.00
2	Bildung	547'000		420'000		571'030.65	
	Nettoergebnis		547'000		420'000		571'030.65
3	Kultur und Freizeit	80'000		890'000		279'792.70	
	Nettoergebnis		80'000		890'000		279'792.70
4	Gesundheit	48'000		96'000		96'183.95	
	Nettoergebnis		48'000		96'000		96'183.95
6	Verkehr	1'047'000		571'000		961'183.95	
	Nettoergebnis		1'047'000		571'000		961'183.95
7	Umwelt und Raumordnung	1'822'000	350'000	1'547'000	450'000	957'278.60	664'022.03
	Nettoergebnis		1'472'000		1'097'000		293'256.57
9	Finanzen und Steuern	20'000		10'000		3'115'019.45	9'600'149.10
	Nettoergebnis		20'000		10'000		6'485'129.65

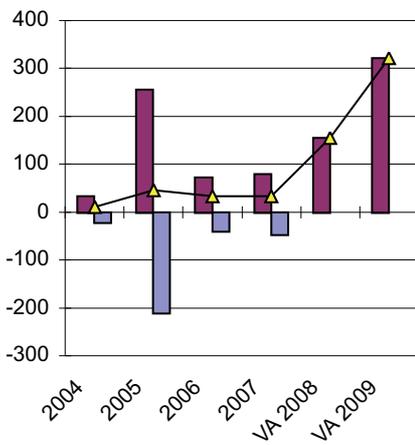
2.8. Investitionsrechnung – Vergleiche der Aufgabenbereiche 2004–2009



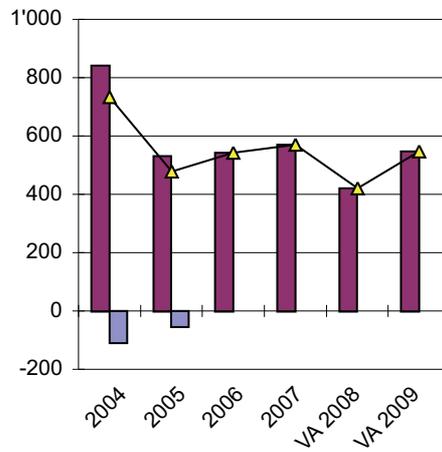
0 Behörden und Verwaltung



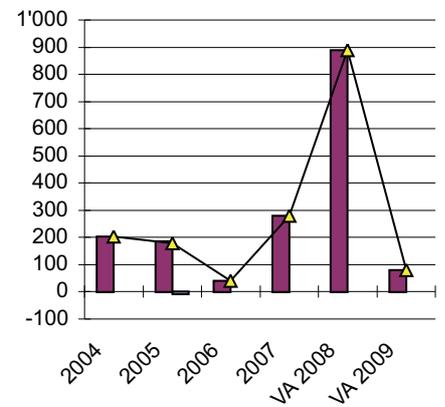
1 Rechtsschutz und Sicherheit



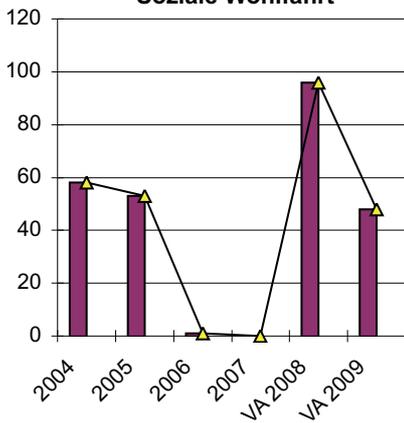
2 Bildung



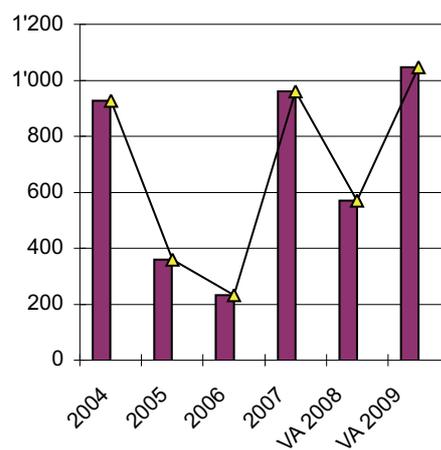
3 Kultur und Freizeit



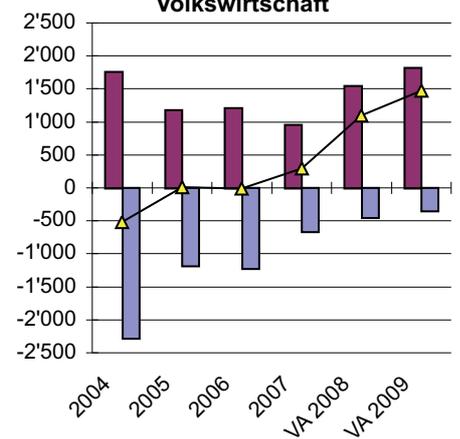
4 Gesundheit und Soziale Wohlfahrt



6 Verkehr



7 Umwelt, Raumordnung und Volkswirtschaft



2.9. Bericht zum Voranschlag der Politischen Gemeinde

Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008.
(Siehe Auszüge unter Abschnitt 2.5)

Laufende Rechnung nach Funktionen

020	Gemeindeverwaltung	Mehraufwand
-----	--------------------	-------------

Infolge des stetigen Wachstums unserer Gemeinde und der Zunahme des Arbeitsvolumens bzw. der Stellenprozente erhöht sich der Aufwand im Bereich Personal.

110	Polizei	Mehraufwand
-----	---------	-------------

Ab dem 1.1.2009 tritt die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Dübendorf in Kraft. Dieser neue Anschlussvertrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 18.3.2008 durch die Stimmbürgerschaft angenommen. Mit der damit verbundenen Dienstleistungs- und Sicherheitssteigerung erhöht sich der Aufwand.

160	Zivilschutz	Mehraufwand
-----	-------------	-------------

Per 1.1.2009 tritt der Anschlussvertrag mit dem Zivilschutz der Stadt Dübendorf in Kraft. Die Aufwendungen im Bereich Zivilschutz wurden in den letzten Jahren auf das absolute Minimum reduziert. Nach der Zusammenlegung pendeln sich die Kosten für den Zivilschutz wieder auf dem Durchschnitt der früheren Jahre ein.

200/210/211	Kindergarten/Primar- und Oberstufenschule	Mehraufwand
-------------	---	-------------

Infolge Anpassung der Gemeinde-Beitragssätze durch den Kanton und infolge unseren Steuersenkungen während der letzten Jahre erhöhen sich die Lohnkostenanteile der Gemeinde im Bereich des Kindergartens, der Primar- wie auch der Oberstufenschule.

Zusätzlich sind nach wie vor die Massnahmen für die Umsetzungen des neuen Volksschulgesetzes für die Aufwandsteigerungen verantwortlich.

219	Schulverwaltung	Mehraufwand
-----	-----------------	-------------

Die Anzahl der Schulpflegemitglieder reduziert sich von 10 auf 7. Die Stimmbürgerschaft hat an der Urnenabstimmung vom 28.9.2008 mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung dieser Anpassung zugestimmt. Im Zuge dieser Anpassung ist geplant, die Schulpflege künftig nachhaltig zu entlasten, damit sie sich nur noch auf ihre strategischen Kernaufgaben konzentrieren kann. Dies hat zur Folge, dass die Abteilung Schule um 100 Stellenprozente aufgestockt werden muss, was zu Mehrkosten führt.

220	Sonderschulung	Mehraufwand
-----	----------------	-------------

Für das kommende Budgetjahr sind Mehrplatzierungen geplant. Zudem sind die Taxen für Fremdplatzierungen massiv erhöht worden.

340	Hallen- und Freibad Faisswiesen	Mehraufwand
-----	---------------------------------	-------------

Künftig soll das Hallen- und Freibad "Faisswiesen" nicht mehr in der Betriebsform eines Zweckverbandes sondern als Aktiengesellschaft geführt werden. Mit einem jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag von 1,3 Mio. Franken - der Anteil 2009 unserer Gemeinde beträgt 585'000 Franken - wird nebst der Mitfinanzierung der baulichen Massnahmen auch das Betriebsdefizit ausgeglichen. Bekanntlich ist das Hallenbad sanierungsbedürftig. Um die Sanierungen zu finanzieren gewähren die beiden Trärgemeinden ein verzins- und rückzahlbares Darlehen von je 3,0 Mio. Franken.

400	Spital und Krankenhaus Rotacher	Mehraufwand
<p>Für die bevorstehende Budgetperiode sind höhere Defizitbeiträge an das Krankenhaus Rotacher budgetiert.</p> <p>Die Sockelbeiträge der Spitalkosten für die halbprivat- und privatversicherten Patienten, welche die Wohngemeinden gemäss Bundesgesetz übernehmen müssen, erhöhen sich stetig.</p>		
540	Jugend und Familie / Jugendsekretariat	Mehraufwand
<p>Bei der Jugendarbeit ist ein Mehraufwand für die Administration gegenüber dem Voranschlag 2008 entstanden, welche jedoch bei der allgemeinen Verwaltung eingespart wird.</p> <p>Zusätzlich ist ein höherer Defizitbeitrag an das Jugendsekretariat in Uster budgetiert.</p>		
840	Industrie, Gewerbe und Handel	Mehrertrag
<p>Es wird eine Zunahme der ZKB-Gewinnausschüttung gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet.</p>		
900	Gemeindesteuern	Mehrertrag
<p>Beim ordentlichen Steuerertrag wird mit einer Erhöhung des einfachen Gemeindesteuerertrages von 16,6 auf 18,1 Mio. Franken gerechnet.</p> <p>Bei den ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren wird ebenfalls eine Erhöhung erwartet.</p> <p>Bei den Grundstückgewinnsteuern wird wie im Vorjahr eine Stagnation erwartet. Für die kommenden Jahre muss jedoch mit einer stetigen Abnahme gerechnet werden. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Schere zwischen Anlagekosten (Erwerbspreis bzw. Verkehrswert vor 20 Jahren) und Erlös immer rasanter schliesst. Aus der Differenz zwischen den Anlagekosten und dem Erlös resultiert der steuerbare Gewinn.</p>		
940	Kapitaldienst	Minderaufwand
<p>Wie bereits im Vorjahr konnte dank der verhältnismässig geringen Investitionen und der guten Liquidität ein Teil der langfristigen Schulddarlehen mit eigenen Mitteln zurückbezahlt werden. Durch diese Entschuldung vermindern sich die Darlehenszinsen.</p>		
990	Abschreibungen	Mehraufwand
<p>Im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen sind für die folgende Budgetperiode zusätzliche Abschreibungen von rund 7,9 Mio. Franken geplant.</p>		

Laufende Rechnung nach Sachgruppen

Aufwand		Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Abweichungen gegenüber 2008
30	Personalaufwand	7'755'500	7'305'300	6.16%
31	Sachaufwand	5'889'500	6'002'000	-1.87%
32	Passivzinsen	466'100	560'800	-16.89%
33	Abschreibungen, ordentliche und ausserordentliche	10'238'900	2'306'300	443.95%
35	Dienstleistungen an andere Gemeinwesen	6'688'900	5'360'000	24.79%
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	9'242'800	8'433'500	9.60%
	Bereinigter Aufwand	40'281'700	29'967'900	34.42%
	Bereinigter Aufwand ohne ausserordentliche Abschreibungen	32'407'200	29'967'900	8.12%

Ertrag		Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Abweichungen gegenüber 2008
40	Steuern	23'368'800	21'866'100	6.87%
42	Vermögenserträge	1'464'400	1'270'000	15.31%
43	Engelte	3'870'100	4'148'100	-6.70%
44	Beiträge ohne Zweckbindung	501'000	251'000	99.60%
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	386'400	375'800	2.82%
46	Beiträge mit Zweckbindung	2'043'600	2'099'000	-2.64%
	Bereinigter Ertrag	31'634'300	30'010'000	5.41%

40 Steuern im Detail	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ordentliche Steuern	1'900'500	18'094'000	18'924'187
Ordentliche Steuern aus Vorjahren	3'600'000	3'080'000	4'383'920
Aktive Steuerauscheidungen	510'400	465'900	620'271
Passive Steuerauscheidungen	-1'299'200	-1'258'000	-1'329'347
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	2'972'774
Handänderungssteuern	0	0	0

Die ordentlichen Steuern basieren auf einer einfachen Staatsteuer von 18,1 Mio. (Vorjahr 16,6 Mio.) mit 105 Steuerprozenten (Vorjahr 109 Steuerprozent).

Emil Rebsamen, Finanzvorstand

3. Auszug aus den Finanzplänen 2008 - 2012

3.1. Bevölkerungsprognose

	Anzahl Einwohner	Zunahme (Abnahme)	Anzahl Haushaltungen	Einwohner pro Haushalt
1971 per 31.12.	3746		1226	3,06
1981	3541		1320	2,68
1991	4892		1908	2,56
2001	6161	1269	2852	2,16
2004	6465	304	2979	2,17
2005	6816	351	3141	2,17
2006	6935	119	3196	2,17
2007	7056	121	3252	2,17
2008	7144	88	3292	2,17
2009	7209	65	3322	2,17
2010	7274	65	3352	2,17
2011	7328	54	3377	2,17
2012	7382	54	3402	2,17

3.2. Steuerprognose, 100 % einfache Staatssteuer

	natürliche Personen		juristische Personen		Total	
1971 V	1'283'650		31'133		1'314'783	V = Ergebnis des vorl.
1981 V	3'269'948		113'859		3'383'807	Abschlusses
1991 V	7'543'414	= 89,2 %	911'129	= 10,8 %	8'454'543	Steuergesetz-Revision
2001	10'384'741	= 83,0 %	2'126'995	= 17,0 %	12'511'736	
2003	11'597'993	= 89,0 %	1'418'636	= 11,0 %	13'016'628	
2004	11'518'129	= 80,3 %	2'825'743	= 14,0 %	14'343'872	
2005	12'015'978	= 84,9 %	1'974'072	= 14,1 %	13'990'047	
2006	12'425'442	= 84,7 %	2'248'103	= 15,3 %	14'673'545	
2007	15'139'350	= 80,0 %	3'784'837	= 20,0 %	18'924'187	
2008	14'475'200	= 80,0 %	3'618'800	= 20,0 %	18'094'000	Voranschlag
2008	15'699'060	= 81,0 %	3'681'171	= 19,0 %	19'380'231	Stand: 30.9.08
2009	15'204'000	= 80,0 %	3'801'000	= 20,0 %	19'005'000	Voranschlag
2010	14'749'000	= 81,0 %	3'459'000	= 19,0 %	18'208'000	Finanzplanung
2011	15'683'000	= 82,0 %	3'443'000	= 18,0 %	19'126'000	Finanzplanung
2012	16'954'000	= 84,0 %	3'229'000	= 16,0 %	20'183'000	Finanzplanung

3.3. Steuerbelastung

Jahr				Total %	Ref. Gut %	Kath. Gut %	gewogenes Mittel	
	Polit. Gut %	Fürsorge- gut %	Schul- gut %				Gde. %	Kanton %
1971	38	2	90	130	20	16	148,3	139,1
1981	41	2	84	127	10	10	136,1	137,0
1991	37	--	68	105	10	11	114,2	121,4
2001	39	--	82	121	11	14	131,0	126,4
2003	38	--	78	116	11	12	124,9	120,7
2004	38	--	78	116	11	12	124,4	120,7
2005	38	--	78	116	11	12	124,6	121,6
2006	38	--	78	116	11	12	124,3	121,1
2007	116	--	--	116	11	12	124,3	121,1
2008	109	--	--	109	11	12	117,5	120,2
2009	105	--	--	105	11	12		

prov.

3.4. Investitionsprogramm der Politischen Gemeinde = Einheitsgemeinde

in 1000 Fr.	Total	2008	2009	2010	2011	2012
0 Behörden und Verwaltung	979	141	375	248	110	105
1 Rechtsschutz und Sicherheit	441	155	321	-35	0	0
2 Bildung	2'584	480	547	265	412	880
3 Kultur und Freizeit	330	90	80	170	0	0
4 Gesundheit	333	0	48	95	95	95
6 Verkehr	4'707	661	1'047	1'397	1'090	522
7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Werke)	7'531	1'214	1'472	1'890	1'440	1'515
Total	16'905	2'741	3'890	4'030	3'147	3'117

3.5. Schülerprognose

	Schuljahr	2008 August 07/08	2009 08/09	2010 09/10	2011 10/11	2012 11/12
Total	Kindergartenschüler	160	156	143	166	153
Total	Primar- u. Oberstufenschüler	652	659	669	657	658
Total	Sonderschüler / Kleinklassen	50	40	40	30	30
Total	Schüler	862	855	852	853	841

3.6. Lehrstellenprognose / VZE (Vollzeiteinheiten = Anzahl Stellen)

	Schuljahr	2008 August 07/08	2009 08/09	2010 09/10	2011 10/11	2012 11/12
Total	Kindergarten	8	8,27	7,9	9,1	8,4
Total	Primar- und Oberstufe (inkl. ISF)	32	39,45	39	39,3	38
Total	Sonderschule / Kleinklassen	5	4,2	3	2	2
Total	Schulleitung	-	2,05	2	2	2
Total	Lehrstellen inkl. Schulleitung	45	53,97	51,9	52,4	50,4

Anträge und Berichte des Gemeinderats

Vorberatung Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung betreffend

- **Auslagerung Hallen- und Freibad "Faisswiesen" an eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft**
- **Bewilligung eines jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrags**

Einleitender Hinweis:

Beim nachfolgenden Bericht handelt es sich um eine zwischen den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen koordinierte bzw. inhaltlich gleichlautende Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009. Anlässlich der gemäss Gemeindeordnung vorgeschriebenen Vorberatung an der Gemeindeversammlung findet keine Abstimmung statt.

Basis für die gleich lautende Urnen-Abstimmungsfrage der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen bilden folgende Anträge des Gemeinderates:

1. Der Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen wird einer neu zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft nach Art. OR 620 ff. übertragen. Die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen beteiligen sich je zur Hälfte am Aktienkapital von CHF 500'000.
2. Als Betriebskosten- und Infrastrukturbeitrag wird ein jährlich wiederkehrender fixer Kredit von CHF 1,3 Mio. bewilligt. Der Betrag wird nach folgendem Schlüssel auf beide Gemeinden aufgeteilt:
 - 1/3 Einwohner (Einwohner Dietlikon und Wangen-Brüttisellen)
 - 1/3 Steuerkraft
 - 1/3 Standort (Einwohner Dietlikon und Brüttisellen, exkl. Wangen)Der Anteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beträgt gemäss vereinbartem Schlüssel zurzeit 45 % bzw. CHF 585'000 (derjenige der Gemeinde Dietlikon 55% bzw. CHF 715'000). Der Schlüssel wird für 5 Jahre festgelegt und erstmals per 1.1.2014 auf der Basis von aktuellen Zahlen angepasst.
3. Zur Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen wird der Betreiberin des Hallen- und Freibades Faisswiesen ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von CHF 6 Mio. gewährt. Dieser Betrag wird je zur Hälfte, d.h. je CHF 3 Mio. von den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur Verfügung gestellt.
4. Auf den Zeitpunkt der Betriebsübernahme durch die neue Aktiengesellschaft wird der Zweckverband Hallen- und Freibad Faisswiesen aufgelöst. Die Aktiven und Passiven werden auf die neue Betreiberin übertragen. Die beiden Gemeinderäte regeln die Einzelheiten.
5. Die auf dem jeweiligen Gemeindegebiet liegenden betriebsnotwendigen Grundstücke, Bauten und Anlagen werden der Aktiengesellschaft im Baurecht überlassen. Die beiden Gemeinderäte schliessen je einen Baurechtsvertrag (mit gleicher Vertragsdauer) mit der Aktiengesellschaft ab. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag in eigener Kompetenz abzuschliessen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses sowie dem Abschluss der weiteren Verträge beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den bisherigen Zweckverband auflösen, den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen an eine Aktiengesellschaft übertragen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von heute CHF 585'000 (an fixe Betriebskosten von CHF 1,3 Mio.) sowie ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von CHF 3 Mio. bewilligen?

Bericht des Gemeinderats

Das Wesentliche in Kürze

- Neue Betriebsform: Das im Jahre 1972 eröffnete Hallen- und Freibad Faisswiesen in Dietlikon wird im Rahmen eines Zweckverbandes von den beiden Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen betrieben. Um sich verstärkt auf den Markt auszurichten und unternehmerischer tätig zu sein, soll der Zweckverband aufgelöst und der Betrieb in eine zu gründende gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Art. OR 620 ff. überführt werden.
- Bauliche Investitionen: Das Hallen- und Freibad Faisswiesen ist sanierungsbedürftig und kann den heutigen Ansprüchen nur noch teilweise genügen. Zur Finanzierung der baulichen Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen wird einerseits von den beiden Trägergemeinden zusammen ein verzins- und rückzahlbares Darlehen von CHF 6 Mio. gewährt (je 50% bzw. CHF 3 Mio. pro Gemeinde), andererseits dient dazu ein Teil des jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrages.
- Betriebs- und Infrastrukturbeiträge: Die öffentlichen Leistungen werden nur zum Teil durch Eintritte und Vermietungserträge gedeckt. Der Betrieb eines öffentlichen Hallen- und Freibades bleibt naturgemäss defizitär. Mit einem jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag von CHF 1,3 Mio. wird nebst der Mitfinanzierung der baulichen Massnahmen auch das Betriebsdefizit ausgeglichen. Der Anteil der beiden Gemeinden bemisst sich nach einem vereinbarten Kostenverteiler.
- Abstimmungsvorlage: Die Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten beinhaltet einerseits die Auflösung des bisherigen Zweckverbandes, die Gründung der „Hallen- und Freibad Faisswiesen AG“ und die Übertragung des Betriebes in die neue Aktiengesellschaft sowie andererseits die Gewährung des Darlehens von CHF 6 Mio. (je zur Hälfte durch die beiden Gemeinden) und den Gemeindeanteil an den jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag von CHF 1,3 Mio.. Die Gemeinden übergeben der Hallen- und Freibad Faisswiesen AG die Grundstücke und die auf dem Areal liegenden Bauten und Anlagen im Baurecht. Zum Abschluss des Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages und weiterer zum Vollzug der Abstimmungsvorlage notwendiger Verträge wird der Gemeinderat ermächtigt.

Ausführlicher Bericht

1 Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde ein Hallen- und Freibad braucht und die zahlreichen Vorteile das bedeutende, stetige finanzielle Engagement rechtfertigen. Der Gemeinderat empfiehlt daher den Stimmberechtigten, der Gründung der gemischtwirtschaftlichen Hallen- und Freibad Faisswiesen AG und der Überführung des Betriebes in die Aktiengesellschaft mit gleichzeitiger Auflösung des Zweckverbandes, der Gewährung eines verzinslichen und rückzahlbaren Darlehens von CHF 6 Mio. (Anteil der Gemeinde CHF 3 Mio.) zuzustimmen sowie den Anteil an den jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag (inkl. Anteil für zukünftige Investitionen) von CHF 1,3 Mio. (*Anteil Wangen-Brüttisellen heute 45% bzw. CHF 585'000 und Dietlikon heute 55% bzw. CHF 715'000*) zu bewilligen.

2 Begründung

2.1 Bedeutung des Hallen- und Freibades Faisswiesen

Das Hallen- und Freibad Faisswiesen der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen hat eine hohe Bedeutung, insbesondere in sozialer, gesundheitlicher, schulischer und sportlicher Hinsicht. Die Wasserflächen werden für den Schwimmunterricht der Schulen, zum Schwimmen von breiten Bevölkerungskreisen und für verschiedenste Kurse wie Aquafit-, Eltern/Kind- und Kinderschwimmkurse genutzt. Auch Sportvereine und die Rheumaliga nutzen das Bad regelmässig.

Die beiden Gemeinden verfügen über ein attraktives und aktives Sport- und Vereinsleben, welches durch die Behörden seit jeher aktiv unterstützt wird. Dabei soll nicht nur der Spitzensport, sondern vor allem auch der Breitensport gefördert werden. Dazu zählt auch das Schwimmen als effektive und gesunde Bewegungsform für alle Altersgruppen.

Mit dem Schulschwimmen wird bei den Kindern das Interesse am Schwimmen geweckt und die Freude am Wasser gefördert. Sie werden zudem mit den Risiken im und am Wasser vertraut gemacht. So werden das Sicherheitsbewusstsein und gleichzeitig die Sicherheit massgeblich erhöht. Unabhängig von Jahreszeit und Witterung kann im Hallen- und Freibad Faisswiesen diese wichtige Aufgabe erfüllt werden.

Schwimmen ist ein Fundament zur Erhaltung der Volksgesundheit. Das Schwimmbad ist Freizeit- und Erholungsstätte von den Kindern bis zu den Senioren. Es bietet ideale Rahmenbedingungen für unbegrenzte Prävention und Rehabilitation aller Zielgruppen, da das Element Wasser viele vorhandene gesundheitliche Probleme und Defizite ausgleichen und die Regeneration fördern kann.

Zudem werden Grenzen zwischen Generationen, sozialen Schichten und Nationalitäten aufgehoben. Das Schwimmbad ist auch ein geschützter Aktivitäts- und Bewegungsbereich für Kinder und bietet gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten für Familien, Urlaubersatz für finanziell schlechter gestellte Gruppen sowie eine Plattform für Anlässe von Schulen und Vereinen. Nicht zu unterschätzen ist der Standortfaktor des Hallen- und Freibades Faisswiesen an zentraler Lage. Im Weiteren ist die Sport- und Freizeitanlage auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

2.2 Vorgeschichte: Gründung 1972, Einwohnerbefragung 1999, neuer Whirlpool

Das Hallen- und Freibad Faisswiesen wurde 1972 von den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen im Rahmen eines Zweckverbandes gemeinsam erbaut. Seit dem haben sich die Bedürfnisse für die Freizeitgestaltung stark verändert. Um die Vorstellungen der Bevölkerung besser kennen zu lernen, wurde im Jahr 1999 eine flächendeckende Befragung der Einwohnerschaft beider Gemeinden durchgeführt. Die Auswertung zeigte, dass eine klare Mehrheit die Badeanlage als zu wenig attraktiv empfindet.

Daraufhin liess die Betriebskommission ein Konzept erstellen, in welchem die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung berücksichtigt wurden. Das Konzept beinhaltete mehrere Ausbaumodule, von denen die ersten beiden (Wintergarten/Whirlpool und neue Eingangszone) im Jahr 2001 von den Stimmberechtigten bewilligt und anschliessend realisiert wurden. Die weiteren Module umfassten die Erneuerung der Cafeteria, einen neuen Bereich „Eltern und Kind“ sowie eine Spiel- und Wellenzone.

Vor der Planung der Attraktivitätssteigerungs-Module wurde die Baustatik geprüft und als absolut intakt bezeichnet. Bei der Realisierung der Module und der gleichzeitig durchgeführten Sanierung der Wärmeerzeugung und der Elektroversorgung wurden laufend Mängel bei der übrigen Bausubstanz festgestellt. Aus diesem Grunde wurde bei der Burckhardt + Partner AG, Zürich, eine umfassende Zustandsanalyse in Auftrag gegeben.

2.3 Varianten 2006: Von der Gesamtsanierung bis zur Stilllegung

Diese Untersuchung zeigte auf, dass sich aufgrund des gesamthaft schlechten baulichen Zustandes ein längerfristiger Betrieb nicht mehr verantworten lässt. Diese Aussage gilt auch heute noch. Die Dringlichkeit für bauliche Investitionen in die Werterhaltung und Betriebssicherheit ist hoch.

Die Betriebskommission legte auf Basis von Kostenschätzungen drei Varianten vor:

1. Die Sanierung des Hallen- und Freibades
2. Die alleinige Sanierung des Freibades mit Stilllegung des Hallenbades
3. Die Stilllegung bzw. den Rückbau der ganzen Anlage.

Die Sanierung der gesamten Anlage bezifferte sich auf CHF 9,68 Mio., jene des Freibades mit Stilllegung des Hallenbades auf CHF 3,46 Mio. und die Stilllegung der gesamten Anlage auf CHF 0,73 Mio..

Der Projektierungskredit von CHF 600'000 für eine Sanierung des Hallen- und Freibades (Vollsanierung) wurde von den Stimmberechtigten in der Gemeinde Dietlikon am 26.10.2006 mit 1'720 Ja- gegenüber 663 Nein-Stimmen bewilligt, von jenen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen mit 946 Nein- gegenüber 837 Ja-Stimmen abgelehnt. Dem Variantenantrag einer reinen Sanierung des Freibades stimmte der Souverän in Wangen-Brüttisellen zu (873 zu 735 Stimmen), in Dietlikon wurde dieser abgelehnt (893 zu 1258). Damit entstand eine Pattsituation, Dietlikon wollte die gesamte Badeanlage sanieren, Wangen-Brüttisellen nur das Freibad.

In beiden Gemeinden bildeten sich daraufhin Initiativkomitees welche verlangten, einen modifizierten Antrag für die Vollsanierung der Anlage Faisswiesen auszuarbeiten und den entsprechenden Projektierungskredit zur Abstimmung zu unterbreiten.

Beide Gemeindeversammlungen (20.3.2007 in Wangen-Brüttisellen, 29.3.2007 in Dietlikon) unterstützten die Initiative. Darauf hin setzten beide Gemeinden eine breit abgestützte Projektgruppe ein, welche der externe Projektleiter Conrad Gossweiler, Gossweiler Consult, Volketswil, leitete. Diese machte sich im Frühjahr 2007 an ihre Aufgabe und führte u.a. eigene Erhebungen durch.

2.4 Gesamtsanierung und zukünftige Herausforderungen meistern

Die Projektgruppe Zukunft Faisswiesen, welcher Vertreter des Initiativkomitees, der Ortsparteien und der Behörden angehörten, nahm eine umfassende Lagebeurteilung vor und setzte sich intensiv mit verschiedenen Möglichkeiten auseinander. Ausgehend von einer Stärken- und Schwächenanalyse des Bades sah sie verschiedene Chancen und Risiken für die Zukunft. Sie nahm die Trends bei der Freizeitbeschäftigung rund ums Baden auf, erfasste den Markt und die Angebote der Mitbewerber, analysierte den Standort, die Nachfrage für die heutigen Angebote und deren Wirtschaftlichkeit. Es war bald klar, dass sich eine Sport- und Freizeitanlage im Markt positionieren und unternehmerisch rasch auf neue Herausforderungen reagieren muss. Dazu sind die Voraussetzungen heute zu wenig gegeben.

3 Neukonzeption 2008

3.1 Positionierung: Familienbad mit Sprudelbad

Die Projektgruppe Zukunft Faisswiesen empfiehlt in ihrem Schlussbericht vom 28.2.2008 das Hallen- und Freibad als Familienbad mit Sprudelbad zu positionieren. Dieses Resultat basiert auf der erfolgten Konkurrenzanalyse in der Region, der Aufnahme von Trends, dem heutigen Angebot und den zukünftigen Möglichkeiten. Neben der Sanierung sind sinnvolle Investitionen in bauliche Optimierungsmassnahmen zu tätigen. So soll ein zusätzliches Kleinbecken für Nichtschwimmer im Hallenbad und ein neu gestaltetes Kinder-Planschbecken im Freien entstehen.

Um kommerzielle Leistungen gewinnbringend auszugestalten, müssen die Angebote attraktiv sein. Potenziale bestehen bei Kursen, einer ansprechenden Sauna, einer einladenden Gastronomie und Vermietungen für Events. Damit kann die Wirtschaftlichkeit des Betriebes verbessert und das Betriebsdefizit reduziert werden. Die Kernangebote haben sich auf die Positionierung zu beziehen und das Marketing ist darauf aufzubauen. Diese Überlegungen sind auch in die bauliche Konzeption eingeflossen.

3.2 Neue Struktur: Aktiengesellschaft

Um auf dem Markt agiler zu sein und auf veränderte Kundenbedürfnisse schneller reagieren zu können, ist eine unternehmerische Handlungsweise unumgänglich. Dazu eignet sich der Zweckverband als eher starre Form weniger. Als bessere Lösung wird eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 OR ff. vorgeschlagen. Mit einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft (vgl. OR Art. 762) haben die Gemeinden ein stärkeres Mitwirkungsrecht als bei ordentlichen Aktiengesellschaften.

Als Alternative wurde eine interkommunale öffentlich-rechtliche Anstalt geprüft. Im Gegensatz zu dieser ist bei einer Aktiengesellschaft eine kapitalmässige Beteiligung von Privaten (Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen) möglich. Eigentümerinnen der Infrastruktur bleiben bei der geplanten Aktiengesellschaft mehrheitlich die Trägergemeinden (festgelegt in den Statuten), wobei eine breite Streuung des Aktienkapitals vorgesehen ist.

Konkret sehen die Gemeinderäte von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen vor, dass beide Trägergemeinden je 35% des Aktienkapitals von CHF 0,5 Mio. halten; das heisst je CHF 175'000. Das restliche Aktienkapital planen die beiden Gemeinden unter der Bevölkerung, den Vereinen und anderen Anspruchsgruppen zu streuen.

Die Leitung der Aktiengesellschaft liegt bei einem zu wählenden Verwaltungsrat, welcher aus 5 Mitgliedern bestehen soll. Die Gemeinderäte stellen dabei je eine Vertretung. Auf den Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft ist der bisherige Betrieb aus dem Zweckverband herauszulösen. Gleichzeitig ist der Zweckverband aufzulösen. Das Grundeigentum und die Anlagen gehen an die beiden Trägergemeinden und wird der Aktiengesellschaft im Baurecht zur Nutzung übertragen.

Die von beiden Gemeinden eingesetzte "Projektgruppe Hallen- und Freibad AG", unter Vorsitz des Dietliker Gemeindepräsidenten Kurt Schreiber, befasst sich seit Juni 2008 mit der Vorbereitung der Abstimmungsvorlage und der Gründung der Aktiengesellschaft. So wurden folgende Organisations- und Führungsinstrumente erarbeitet: Statuten, Aktionärsbindungsvertrag, zwei Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge, Leistungsauftrag, mehrjährige Finanzplanung, Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat sowie ein Kommunikationskonzept für das Projekt.

3.2.1 Statuten

Unter der Firma Hallen- und Freibad Faisswiesen AG mit Sitz in Dietlikon besteht auf unbestimmte Dauer eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR. Die Gesellschaft bezweckt die Führung des Hallen- und Freibades Faisswiesen der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen sowie sport- und branchenverwandter Betriebe und Anlagen. Das Aktienkapital beträgt CHF 500'000 und ist eingeteilt in 5'000 Namenaktien zu CHF 100. Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Diese setzt bzw. ändert die Statuten, wählt mit Ausnahme der Gemeindevertreter die Mitglieder des Verwaltungsrates samt dem Präsidenten bzw. der Präsidentin und die Revisionsstelle, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und beschliesst über Geschäfte, die der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und wird jeweils auf zwei Jahre gewählt. Er hat Aufgaben wie die Oberleitung der Gesellschaft, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung.

3.2.2 Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag

Das Areal des Hallen- und Freibades Faisswiesen liegt sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Dietlikon als auch auf jenem der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Beide Gemeinden als Grundeigentümerinnen schliessen mit der Hallen- und Freibad Faisswiesen AG über ihren Anteil an den Bauten, Anlagen und Grundstücken je einen Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag mit gleicher Vertragsdauer ab. Ein Baurechtszins wird festgelegt und auf einen Heimfall verzichtet.

3.2.3 Leistungsauftrag

Die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen, je vertreten durch den Gemeinderat, schliessen mit der Hallen- und Freibad Faisswiesen AG einen Leistungsauftrag ab. Der Vertrag legt die Leistungsziele, den Leistungskatalog und die Abgeltung der Leistungen fest.

3.3 Zusammenarbeit: Managementvertrag mit Sportanlagen AG Wallisellen

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten wurde bald klar, dass das Hallen- und Freibad Faisswiesen eine kritische Grösse hat und Kooperationen sinnvoll sind. Diese können von einer losen Form zum Nutzen von Synergien über die Übertragung von Aufgaben an einen Dritten bis zur juristischen Fusion gehen. Nebst dem Nutzen von gezielten Kooperationen mit Partnerbetrieben steht die Übertragung von Aufgaben im Vordergrund, speziell der Geschäftsführung und des Marketings. Als Ergebnis von verschiedenen Gesprächen stimmten die beiden Gemeinderäte einer verbindlichen Absichtserklärung (Letter of intent) zum Abschluss eines Managementvertrages mit der Sportanlagen AG Wallisellen zu. Thomas Reutener, Geschäftsführer der Sportanlagen AG Wallisellen, steht bereits fallweise als Experte zur Verfügung.

3.4 Investitionen in die bauliche Sanierung und Optimierung

Die Projektgruppe Zukunft Faisswiesen hat im Herbst 2007 Bauberater Thomas Weber, EHTW, Watt, zugezogen. In Zusammenarbeit mit der Projektgruppe analysierte er den Zustand der Anlagen und erarbeitete eine entgegen dem ursprünglichen Vorschlag modifizierte Sanierungsvariante. Aus Sicht der Projektgruppe und des Bauberaters ging es auch darum, nebst der Werterhaltung der Anlagenteile sinnvolle bauliche Optimierungsmöglichkeiten abzuklären und zu diskutieren. Aus diesem Grund hat der Bauberater auf Basis einer Zustandsanalyse und einer Energieanalyse zahlreiche, fundierte Vorschläge erarbeitet. Die Analyse und die darauf basierenden Vorschläge sind von Thomas Weber in die Berichte „Gebäudetechniksanierung inkl. Gesamtenergiekonzept“ und „Massnahmenkatalog und Sanierungsumfang von Gebäude und Technischen Anlagen“ vom 29.2.2008 integriert worden.

Am Gebäude des Hallenbades, bei den technischen Anlagen, im Hallenbad und im Freibad sind zahlreiche Sanierungsarbeiten vorgesehen. Die Sanierungsmassnahmen sollen mit gezielten, sinnvollen baulichen Optimierungsmassnahmen verbunden werden. Diese haben die Positionierung des Hallen- und Freibades Faisswiesen als „Familienbad mit Sprudelbad“ zu stärken, zu mehr Besuchersfrequenzen und damit Einnahmen zu führen. Bei den kommerziellen Leistungen führen diese zusätzlichen Erträge zu Beiträgen an eine Reduktion des Betriebsdefizits.

Im Vordergrund der baulichen Optimierungsmassnahmen stehen zurzeit der Neubau eines zusätzlichen Kleinbades, die Neugestaltung der Sauna sowie eines Planschbeckens im Freibad.

Die Kostenschätzung (+/- 15%) geht von der folgenden Gesamtinvestition aus:

<i>Investitionsteil</i>	<i>ca. CHF</i>
Kostenschätzung Sanierungsmassnahmen	5,2 Mio.
Kostenschätzung Optimierungsmassnahmen	2,3 Mio.
Kostenschätzung Gesamtinvestition (inkl. MwSt. 7,6%)	7,5 Mio.

3.5 Finanzierung mit jährlichem Betriebs- und Infrastrukturbeitrag

Die Finanzierung der zukünftigen baulichen Investitionen soll nicht mit Einzel- oder Rahmenkrediten beider Gemeinden erfolgen, sondern über einen jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag. Dieser schliesst nebst dem Beitrag an das natürliche Betriebsdefizit auch einen Finanzierungsanteil für regelmässige bauliche Investitionen ein. Öffentliche Leistungen sind immer defizitär, wenn sie zu vergünstigten Tarifen oder sogar kostenlos angeboten werden.

Die Höhe der Beiträge der Steuerzahler war aber nicht klar, da zwischen den jährlichen Defizitbeiträgen und unregelmässig anfallenden Investitionskrediten nicht unterschieden wurde. Das Bild der vergangenen zehn Jahre (1998 – 2007) präsentiert sich (in gerundeten Frankenbeträgen) wie folgt:

<i>Art</i>	<i>1998 – 2007</i>	<i>Jährlicher Durchschnitt</i>
Bauliche Investitionen	4,7 Mio.	470'000
Verzinsung	0,9 Mio.	90'000
Betriebsdefizit	5,7 Mio.	570'000
Total	11,3 Mio.	1'130'000

Diese jährlichen Beiträge reichten nicht, so dass ein Substanzverlust entstand und bauliche Investitionen aufgeschoben worden sind.

Nach einer Periode des Substanzverlustes soll in Zukunft eine der Substanzerweiterung erfolgen. Neben dem Gewähren eines Darlehens sollen jährliche Betriebs- und Infrastrukturbeiträge den Betrieb und die Werterhaltung des Hallen- und Freibades Faisswiesen sichern.

Nach den Plan-Erfolgsrechnungen 2009 - 2013 für die Hallen- und Freibad Faisswiesen AG reicht der jährliche Betriebs- und Infrastrukturbeitrag von CHF 1.3 Mio., um ausgeglichene operative Ergebnisse zu erzielen. Durch die baulichen Investitionen und Tarifierpassungen sollen die Erträge erhöht werden von rund CHF 600'000 (Jahr 2009) auf rund CHF 740'000 (Jahr 2013). Auf der Aufwandseite wird generell mit einer Teuerung von 2,5 % pro Jahr gerechnet. Im Vergleich zur heutigen Betriebsrechnung werden zusätzlich die Zinskosten für die Darlehen der Gemeinden und die ordentlichen Abschreibungen der Investitionen der Erfolgsrechnung belastet.

Die Plan-Bilanzen und die Plan-Mittelflussrechnungen 2009 - 2013 belegen, dass über alle Jahre mit einer gesunden Bilanz und ausreichender Liquidität gerechnet werden kann. Die geplanten Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen von CHF 7,5 Mio. können finanziert und die Darlehen der Gemeinden etappenweise zurückbezahlt werden. Dank dem jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag von 1,3 Mio. Franken wird die Hallen- und Freibad Faisswiesen AG voraussichtlich jährlich einen Cashflow von rund CHF 500'000 ausweisen. Diese liquiden Mittel können entweder für weitere Investitionen oder zur Tilgung der Darlehen verwendet werden.

3.6 Verteilschlüssel des jährlichen Betriebs- und Infrastrukturbeitrags

Der Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag soll gemäss folgendem Schlüssel auf beide Gemeinden aufgeteilt werden:

- 1/3 Einwohner (Einwohner Dietlikon und Wangen-Brüttisellen)
- 1/3 Steuerkraft
- 1/3 Standort (Einwohner Dietlikon und Brüttisellen, exkl. Wangen)

Aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2007 ergibt sich folgende Berechnung:

Massgebende Grösse	Dietlikon		Wangen-Brüttisellen		Total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Einwohner ¹⁾	6'906	49.46	7'056	50.54	13'962	100.00
Steuerkraft ¹⁾	21'021'644	55.17	17'079'512	44.83	38'101'156	100.00
Standort (exkl. Wangen) ²⁾	6'906	59.84	4'635	40.16	11'541	100.00
Subtotal		164.47		135.53		300.00
Durchschnitt ³⁾		55.00		45.00		100.00

1) gemäss Amt für Statistik

2) gemäss Einwohnerregister

3) nach kaufmännischen Grundsätzen auf ein halbes Prozent auf- bzw. abgerundet.

4 Haltung der beiden Gemeinden

Die Gemeindebehörden von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen suchten nach der Pattsituation der Volksabstimmungen (Dietlikon sagte ja zu einer Gesamtsanierung, Wangen-Brüttisellen nur ja zu einer Sanierung des Freibades) und der unterstützten Initiativen nach neuen Lösungen. Sie setzten deshalb gemeinsam die Projektgruppe Zukunft Faisswiesen ein und beauftragten diese, ein modifiziertes Sanierungskonzept mit Vorschlägen für die Neuausrichtung auszuarbeiten. Beide Gemeinderäte nahmen die Resultate der Projektgruppe auf und haben nach einem gemeinsamen Workshop vom 13.5.2008 folgende identischen Beschlüsse (Wangen-Brüttisellen am 10.6.2008, Dietlikon am 17.6.2008) gefasst:

- Bauliche Sanierungsmassnahmen im Umfang von ca. CHF 5,2 Mio.
- Bauliche Optimierungsmassnahmen im Umfang von ca. CHF 2,3 Mio.
- Gründung einer Aktiengesellschaft für den Betrieb: Aktienkapital CHF 500'000, je 50% pro Gemeinde). Die Aktiengesellschaft übernimmt die Anlagen (inkl. Gebäude) im Baurecht, Verträge regeln die Details;
- Die Investitionen werden durch verzinsliche und rückzahlbare Darlehen von CHF 6 Mio. finanziert (Anteil der Gemeinden je 50 %);
- Der jährlich fixe Betriebs- und Infrastrukturbeitrag (inkl. Anteil für künftige Investitionen) von CHF 1,3 Mio. wird von beiden Gemeinden getragen. Der Kostenverteiler basiert zu je einem Drittel auf den Einwohnerzahlen der Gemeinden, auf der Steuerkraft und dem Standort (Einwohnerzahlen Dietlikon/Brüttisellen, ohne Wangen). Nach heutigen Werten beträgt er für Dietlikon ca. 55%, d.h. CHF 715'000 und für Wangen-Brüttisellen 45%, d.h. CHF 585'000;
- Im Bereich der Betriebsführung wird eine Zusammenarbeit mit Dritten gesucht, ein Managementvertrag regelt die Details;
- Bildung einer Projektgruppe „Hallen- und Freibad Faisswiesen AG“ und Beizug einer externen Projektbegleitung.

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen stimmte am 29. September 2008 den Vorschlägen der Projektgruppe zu und überwies die vorliegende Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Dietlikon fällte den analogen Entscheid am 7. Oktober 2008.

5 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Finanzierung der notwendigen baulichen Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen bedeutende Kosten für die Gemeinde anfallen. Die jährlichen Defizitbeiträge entstehen auch bei der Weiterführung des Betriebes in der heutigen Form, zudem wären weitere Investitionskredite immer wieder zu bewilligen. Mit der Gründung der Aktiengesellschaft „Hallen- und Freibad Faisswiesen AG“ und der gezielten Zusammenarbeit mit Dritten ist eine vermehrt unternehmerische Handlungsweise möglich. Durch den wirtschaftlichen Erfolg besteht langfristig die Chance, kommunalen Betriebs- und Infrastrukturbeiträge zu reduzieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass bauliche Massnahmen zur Weiterführung des Betriebes unumgänglich sind und mit der Neuausrichtung die optimale Lösung für eine gesicherte Zukunft des Hallen- und Freibades Faisswiesen gewählt wird.

Gesamthaft betrachtet stellt der vorliegende Vorschlag einen Meilenstein für die beiden Gemeinden und ihre Sport- und Freizeitanlagen dar. Die Gemeinderäte Wangen-Brüttisellen und Dietlikon empfehlen deshalb den Stimmberechtigten, der Urnenvorlage an der Abstimmung vom 8. Februar 2009 zuzustimmen.

Anhang

- Statuten
- Leistungsauftrag

STATUTEN

der

Hallen- und Freibad Faisswiesen AG

mit Sitz in Dietlikon

I Grundlage

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma

Hallen- und Freibad Faisswiesen AG

besteht mit Sitz in Dietlikon, Kanton Zürich auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Führung des Hallen- und Freibades Faisswiesen der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen sowie von sport- und branchenverwandten Betrieben und Anlagen.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erreichen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an andern Unternehmungen beteiligen sowie Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

II. Kapital

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 500'000.00 (Schweizer Franken fünfhunderttausend) und ist eingeteilt in 5'000 Namenaktien zu CHF 100.00 (Schweizer Franken einhundert).

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 4 – Aktienzertifikate

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

Artikel 5 – Umwandlung, Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln sowie Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

Artikel 6 – Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Artikel 7 – Übertragung der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Erwerber die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet. Der Erwerber kann verlangen, dass der Richter am Sitz der Gesellschaft den wirklichen Wert bestimmt. Die Kosten der Bewertung trägt die Gesellschaft.

III. Organisation der Gesellschaft

A. Generalversammlung

Artikel 8 – Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme der von den beiden Gemeinden delegierten Mitglieder;
3. die Wahl der Revisionsstelle;
4. die Genehmigung des Jahresberichtes;
5. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
6. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
7. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten ist.

Artikel 9 – Einberufung und Traktandierung

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.

Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief oder E-Mail an die Aktionäre einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Ebenso können ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, unter Angabe des Geschäfts/Traktandums schriftlich die Einberufung verlangen. Wird die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung von der Revisionsstelle oder von Aktionären, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, verlangt, so ist die Versammlung innerhalb von zwei Monaten seit Eingang des Begehrens vom Verwaltungsrat abzuhalten.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Jahresbericht) und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Die Aktionäre sind hierüber in der Einberufung zu unterrichten. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Artikel 10 – Universalversammlung

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten.

In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind.

Artikel 11 – Vorsitz und Protokoll

Der Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderung der Vizepräsident. Sind beide verhindert, übernimmt ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied den Vorsitz. Ist kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagesvorsitzenden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und die Stimmenzähler, die nicht Aktionäre zu sein brauchen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Artikel 12 – Stimmrecht und Vertretung

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Jeder Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Artikel 13 – Beschlussfassung

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft.
9. Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem qualifizierten Mehr eingeführt und aufgehoben werden.

B. Verwaltungsrat

Artikel 14 – Wahl und Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Je ein Mitglied wird durch die Gemeinderäte von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen abgeordnet (Art. 762 OR). Die verbleibenden drei Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf zwei Jahre gewählt. Neu gewählte Personen treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet dabei den Vizepräsidenten und den Sekretär. Letzterer muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Artikel 15 – Sitzungen und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

Bei der Beschlussfassung in Sitzungen des Verwaltungsrates hat der Vorsitzende den Stichtenscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird.

Artikel 16 – Recht auf Auskunft und Einsicht

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

In den Sitzungen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zur Auskunft verpflichtet.

Regelungen oder Beschlüsse des Verwaltungsrates, die das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme der Verwaltungsräte einschränken, bleiben vorbehalten.

Artikel 17 – Aufgaben

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Artikel 18 – Übertragung der Geschäftsführung

Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen.

Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.

Artikel 19 - Vertretung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

C. Revisionsstelle

Artikel 20 – Revision

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Artikel 21 – Anforderungen an die Revisionsstelle

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.

Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.

Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.

Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Artikel 22 – Geschäftsjahr und Buchführung

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2009.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff. und 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Artikel 23 – Reserven und Gewinnverwendung

Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen. Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (insbesondere Art. 671 ff. OR) nach freiem Ermessen verwenden kann.

Artikel 24 – Auflösung und Liquidation

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, über den eine öffentliche Urkunde zu errichten ist, erfolgen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff. OR.

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der einbezahlten Beträge unter die Aktionäre verteilt.

V. Benachrichtigung

Artikel 25 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, weitere Publikumsorgane für öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft zu bezeichnen.

VI. Schiedsgericht

Artikel 25 – Schiedsgericht

Streitigkeiten über Gesellschaftsangelegenheiten zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Aktionären oder zwischen Mitgliedern von Organen werden, einschliesslich Vor- und Zwischenfragen, endgültig durch ein dreiköpfiges Schiedsgericht mit Sitz in Zürich entschieden, dass nach den Bestimmungen des Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27.03.1969 gebildet wird und verfährt.

LEISTUNGSaufTRAG

zwischen

der **Gemeinde Dietlikon**, 8305 Dietlikon
vertreten durch den Gemeinderat

und

der **Gemeinde Wangen-Brüttisellen**, 8306 Wangen-Brüttisellen
vertreten durch den Gemeinderat

(nachfolgend als „Auftraggeberin“ bezeichnet)

mit

der **Hallen- und Freibad Faisswiesen AG**, 8305 Dietlikon
vertreten durch den Verwaltungsrat

(nachfolgend als „Auftragnehmerin“ bezeichnet)

betreffend

Abgelten der Leistungen

Präambel

Gemäss Beschlüssen des Gemeinderates Dietlikon vom 7.10.2008 und des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 29.9.2008 überträgt die Auftraggeberin die strategische und operative Führung des Hallen- und Freibades Faisswiesen AG der Auftragnehmerin. Dieser Vertrag legt die Leistungen der Auftragnehmerin und die Rahmenbedingungen fest, nach welchen sie diese zu erbringen hat, sowie die durch die Auftraggeberin dafür zu leistende Abgeltung.

Bei der Auftragnehmerin handelt es sich um eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, in der die Auftraggeberin die Aktienmehrheit besitzt und direkt zwei Personen (eine pro Gemeinde) in den Verwaltungsrat entsendet. Auf Grund dieser Ausgangslage wird bewusst darauf verzichtet, einen Leistungsauftrag zu formulieren, welcher sämtliche Details regelt. Vielmehr sollen die von der Auftraggeberin portierten Organe der Auftragnehmerin die Möglichkeit haben, situativ im Sinne der Auftraggeberin zu entscheiden und zu handeln.

In den parallel abgeschlossenen privatrechtlichen Baurechts- und Dienstbarkeitsverträgen wird definiert, zu welchen Bedingungen die Auftraggeberin die für die Auftragserfüllung notwendigen Anlage- teile der Auftragnehmerin überträgt und das Grundstück zur Verfügung stellt.

A. Leistungsziele

Bei Erbringung der Leistungen orientiert sich die Auftragnehmerin insbesondere an folgenden Zielen:

1. Anbieten eines marktorientierten Freizeitangebotes zur sportlichen Betätigung und Erholung der Bevölkerung beider Gemeinden im Bereich Wassersport und Wellness, unter Einhaltung der finanziellen Randbedingungen.
2. Steigern der Attraktivität der Angebote und des Marktauftrittes, unter Einhaltung der finanziellen Randbedingungen.
3. Verbessern der Wirtschaftlichkeit, d.h. vermindern des strukturellen Betriebsdefizites.

B. Leistungskatalog

Für den fixen Betriebs- und Infrastrukturbeitrag beider Gemeinden werden folgende Leistungen abgegolten und es wird erwartet, dass:

1. ein ganzjähriger Hallenbadbetrieb (./ Revisions-/Umbauzeiten) und ein Freibadbetrieb im Sommer sichergestellt werden zu Tageszeiten, wo auch eine entsprechend grosse Nachfrage besteht.
2. die vorhandenen Bade- und ergänzenden Anlagen in erster Linie der Bevölkerung, den Schulen und den Vereinen der beiden Trägergemeinden zur Verfügung gestellt werden.
3. die Gebäude und Anlagen prioritär saniert werden und anschliessend die erneuerte Substanz erhalten wird. Zudem soll die Anlage mit baulichen Optimierungsmassnahmen marktgerecht ausgebaut bzw. optimiert werden.
4. der zugesagte Betriebs- und Infrastrukturbeitrag für das strukturelle Betriebsdefizit, sowie die baulichen Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen ausreicht, um mit den ordentlichen Erträgen eine ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren zu können.
5. allfällige positive Jahresergebnisse wieder für marktgerechte Ausbauten, Rückzahlung der Darlehen oder Rückstellungen für spätere bauliche Investitionen verwendet werden.

C. Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

C.1. Umfang der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Unter gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden die im Interesse der Bevölkerung, der Schulen und der Vereine erbrachten Leistungen verstanden, die nicht kostendeckend verrechnet werden können. Die führen naturgemäss zu einem Betriebsdefizit. Das anfallende Betriebsdefizit wird durch die Auftraggeberin als Teil (neben Anteil für künftige Investitionen) mit einem jährlichen fixen Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag von CHF 1,3 Mio. abgegolten. Eine Veränderung dieses Beitrages muss durch die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden genehmigt werden.

Die Auszahlung des Betriebsbeitrages erfolgt entsprechend dem Finanzbedarf der Auftragnehmerin und kann vom Geschäftsführer der Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin abgerufen werden.

D. Qualitätsentwicklung und -kontrolle

D1. Qualitätsentwicklung

Die Auftraggeberin kann die fachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Leistungsziele überprüfen bzw. überprüfen lassen. Die Qualität der betrieblichen Dienstleistungen hat den anerkannten Standards zu entsprechen. Die Auftragnehmerin legt schriftlich ein Konzept und Massnahmen zur Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung fest.

D2. Qualitätskontrolle

Zur Überprüfung dieses Leistungsauftrages erstellt die Auftragnehmerin zuhanden der Auftraggeberin bis spätestens Ende März des Folgejahres folgende Dokumente:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung)
- Bericht zu Ersatzinvestitionen und Unterhaltsarbeiten
- Wesentliche Betriebs- und Leistungskennzahlen
- Budget und Planung (Projekte, Aktionen, etc.).

E. Finanzkontrolle

Die Auftragnehmerin hat der Revisionsstelle jederzeit Einblick in sämtliche Unterlagen zu gewähren, die zur Überprüfung der Rechnung erforderlich sind. Die Auftraggeberin kann jederzeit die Revisionsstelle mit Aufträgen betrauen.

F. Vertragskündigung

F1. Ordentlich

Der Leistungsauftrag kann jährlich, frühestens jedoch auf den 31.12.2013, durch beide Parteien auf den 31. Dezember gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Jahr einzuhalten ist.

F2. Ausserordentlich

Eine ausserordentliche Kündigung ist möglich, sofern eine der folgenden wichtigen Gründe vorliegt:

- Nichterfüllen des Leistungsauftrages durch die Auftragnehmerin
- Ausbleiben der Leistungsabgeltung (Betriebsbeitrag) durch die Auftraggeberin.

Liegt einer der oben erwähnten ausserordentlichen Kündigungsgründe vor, so ist die säumige Partei schriftlich zu mahnen, unter Ansetzung einer zumutbaren Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes. Wird der Kündigungsgrund nicht innert der angesetzten Frist beseitigt, kann die andere Partei den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auflösen.

F3. Bezug zu den Baurechts- und Dienstbarkeitsverträgen

Die Kündigung des vorliegenden Leistungsvertrages hat die zeitgleiche Kündigung der Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge der beiden Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen mit der Hallen- und Freibad Faisswiesen AG zur Folge.

H. Schlussbestimmungen

H.1. Ausserordentliche Vertragsanpassungen

Die vorstehenden Vereinbarungen basieren auf Erfahrungen der letzten Jahre und Annahmen. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse in einzelnen Vertragsbereichen sich in einer Art und Weise ändern, welche die Fortdauer für eine Vertragspartei nach Treu und Glauben als unzumutbar erscheinen lässt, können die betroffenen Teilbereiche ohne Kündigung des Gesamtvertrages im Konsens unter den Vertragsparteien vorzeitig angepasst werden. Kommt keine Einigung zustande, kann der Vertrag vorzeitig unter Beachtung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

H.2. Konfliktregelung

Entstehen aus der Handhabung des Vertrages Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

Von einem Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

H.3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung des übrigen Vertragsinhaltes dadurch nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch die gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlichen oder vertraglichen Zwecken am nächsten kommen.

H.4. Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt, nach einem positiven Urnenentscheid zur Gesamtvorlage in beiden Gemeinden, rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.